

# KINDERBETREUUNG SCHULKIND



Als Leistungsbezieher SGB II sind Sie verpflichtet, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Sie stehen dem Arbeitsmarkt vollumfänglich zur Verfügung.

**Doch bei der Arbeitsaufnahme muss gewährleistet sein, dass die Kinder betreut sind, wenn Sie arbeiten gehen. Wie kann das konkret aussehen?**

Üblich ist, dass das Kind eine Krippe, einen Kindergarten oder die Schule besucht. Zudem gibt es weitere ergänzende Angebote wie beispielsweise Tagespflegepersonen oder Einrichtungen, welche sich um die Betreuung von Schulkindern kümmern.

Nutzen Sie auf jeden Fall darüber hinaus **private Kontakte** und bauen Sie sich ein **Netzwerk für die Kinderbetreuung** auf!

Dies können insbesondere sein

- Familienangehörige wie Eltern, Großeltern etc.
- Andere Eltern bzw. Eltern der Freunde der Kinder
- Leihomas / Leihopas
- ...

Je nach **Alter des Kindes / der Kinder**, **persönlichen Situation** und der **Gegebenheiten am Wohnort** bzw. der **Art der Betreuungsform** kann die Kinderbetreuung individuell unterschiedlich gestaltet sein.

Im Wesentlichen kann man zwischen Betreuung für Kind **unter 3 Jahren**, **Kindergartenkind** und **Schulkind** unterscheiden.

<b>Alter des Kindes</b>	<b>Betreuung</b>	
<b>Geburt bis Schuleintritt</b>	Kindertagespflege Krippe Kindergarten / Kindertagesstätte	<i>Rechtsanspruch</i>
<b>Schulkind</b>	Schule Ganztageschule Kernzeit Flexible Nachmittagsbetreuung Hausaufgabenbetreuung Hort Ferienbetreuung Kindertagespflege	<i>Schulpflicht</i>  <i>Ergänzende Angebote</i>

**Informationen erhalten Sie auch ...**

- auf der Internetseite Ihrer Stadt bzw. Gemeinde (bspw. [www.ketsch.de](http://www.ketsch.de))
- bei Ihrem Bürgerdienst / Rathaus
- beim Jugendamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis
- in der jeweiligen Einrichtung (Kindergarten/Schule etc.)
- ...

## Mögliche Kinderbetreuung Schulkinder

Betreuung	Zuständigkeit	Mögliche Kostenträger
Schule	Schule	
Ganztageschule	Schule	
Kernzeit, Flexible Nachmittagsbetreuung Hausaufgabenbetreuung	Schule, Elterninitiative, Förderverein o.ä.	Stadt / Gemeinde Elterninitiative, Förderverein, etc.  Ggf. Kostenbefreiung möglich → fragen Sie am besten direkt beim Anbieter nach!
Hort	Jugendamt	Jugendamt sofern es sich um einen Hort nach §24 SGB VIII handelt
Ferienbetreuung	Jeweiliger Anbieter	Stadt / Gemeinde, ggf. Jugendamt RNK, Anbieter etc.
Kindertagespflege (Ergänzende Angebote)	Jugendamt	Jugendamt

## Ideengeber Kinderbetreuung – Arbeitsblatt

Form der Kinderbetreuung	Mögliche Ansprechpartner	Ihr Ergebnis
<b>Privates Netzwerk</b>	Anderes Elternteil, eigene Familie, Familie des Partners, Freunde, Freunde der Kinder, ...	
<b>Kernzeit, Nachmittags- betreuung etc.</b>	Jeweilige Einrichtung, Zuständige Stadt oder Gemeinde, Schule, Förderverein etc.	
<b>Hort (mit Betriebs- erlaubnis)</b>	Jeweilige Einrichtung, Jugendamt Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	
<b>Tagespflege</b>	Kindertagespflegeperson, Jugendamt Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis	
<b>Ferienbetreuung</b>	Jeweiliger Anbieter, Zuständige Stadt oder Gemeinde	